

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 5/6 (1885)
Heft: 15

Nachruf: Orelli, Johannes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einspruchsfrist gegen diesen Bundesbeschluss geht mit dem 3. Juli a. c. zu Ende.

Die meteorologische Centralstation auf dem Säntis, welche bisher bloss provisorisch errichtet war, wird vom 1. September dieses Jahres an vom Bund übernommen und unter der Leitung der schweiz. meteorologischen Centralanstalt weitergeführt. In Folge dessen wird der jährliche Gesamtmcredit dieser Anstalt von 25 000 Fr. auf 33 000 Fr. erhöht.

Necrologie.

† **Johannes Orelli**. Letzten Mittwoch ist Professor J. Orelli in Zürich, Ehrenmitglied der G. e. P., einem erneuten Schlaganfall erlegen. Professor Orelli war seit der Gründung des eidg. Polytechnikums als Docent der Mathematik am Vortrags und, nach der Aufhebung desselben, an der allgemeinen philosophischen und staatswirtschaftlichen Abtheilung thätig; er war ein vortrefflicher Lehrer; seine Vorlesungen zeichneten sich durch grosse Klarheit und Verständlichkeit aus, so dass auch Minderbegabte oder Schlechtvorbereitete denselben zu folgen vermochten. Seit einigen Jahren war Prof. Orelli in Folge wiederholter Schlaganfälle sehr leidend; er starb im Alter von 63 Jahren.

† **Paulin Talabot**. Im hohen Alter von 85 Jahren starb in Paris der ehemalige Generaldirector der P. L. M.-Bahn, Ingenieur P. Talabot. Derselbe hat sich bei den Eisenbahn-Unternehmungen seines Vaterlandes, sowie des Auslandes (Ottomanische Bahnen, Oesterr. Südbahn) in hervorragender Weise bethätigt, auch ist ihm der erste Anstoss zum Bau des Suez-Canals zu verdanken.

† **Wilhelm von Prangen**. Am 16. März ist in Wien Eisenbahn-Ingenieur W. v. Prangen gestorben. Der Verstorbene begann seine practische Laufbahn beim Bau der schweizerischen Centralbahn und zog dann mit Etzel nach Oesterreich, wo er beim Baue einer Reihe von Eisenbahnen thätig war.

† **Stadtbaumeister Wolff**. Am 28. März ist im Alter von 53 Jahren der durch seine zahlreichen Bauten (Synagogen in Nürnberg, Heilbronn, Ulm, Karlsbad, Kirche in Heselach, Gewerbehalle, Karlsgymnasium und Jacobsschule in Stuttgart etc.) auch weiteren Kreisen bekannte Baurath und Stadtbaumeister Wolff in Stuttgart gestorben.

† **G. von Quintus-Icilius**, Docent für Physik und Mineralogie an der technischen Hochschule zu Hannover ist am 17. März, 61 Jahre alt, gestorben.

† **Ernst Gouin**. In Paris starb vor Kurzem Ernst Gouin, einer der bedeutendsten Constructeure und Brückenbauer Europa's.

Concurrenzen.

Schulgebäude in Neuhaudensleben. Bei dieser am 16. März fällig gewordenen Concurrenz (vide Seite 24 d. B.) erhielt Baumeister Fr. Koch in Berlin den ersten und Stadtbaumeister Schlichting in Neumünster (Schleswig-Holstein) den zweiten Preis.

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcherischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Sitzung vom 25. März 1885.

1) Concurrenz für das Postgebäude in St. Gallen.

Herr Professor Julius Stadler referirt über die Concurrenz für ein Postgebäude in St. Gallen, von welcher die drei prämiirten Entwürfe, die vom eidg. Ober-Bauinspectorat zu diesem Zwecke gefälligst eingesandt worden, nebst fünf Projecten von hiesigen Architecten (nämlich den HH. Alex. Koch, Martin-Tuggener, Gebr. Reutlinger, H. Stadler und Weinschenk & Ripperding) im Versammlungssaale ausgestellt waren.

Das Preisgericht, aus zwei Vertretern der ausschreibenden Behörde und drei Architecten bestellt, war zu einer ersten Sitzung nach St. Gallen geladen, um die Bedingungen des Concurses festzustellen und sich Kenntniss zu verschaffen über den Bauplatz und sonstige örtliche Verhältnisse. Der Vortragende hob anerkennend die Bereitwilligkeit hervor, mit der die ausschreibende Stelle die Vorschläge des Preisgerichts, sowie die Concurrenzvorschriften des Schweiz. Ing.- und Arch.-Vereins zur Ausführung brachte. Leider war dem Preisgericht nicht gestattet, das Programm zu besprechen, welches als *volerwogen und unantastbar* nicht discutirt werden durfte. Ebenso sollte bei Beurtheilung der eingegangenen Entwürfe das strenge Befolgen des Programmes allein maassgebend sein für die Prämiirung. Zu dem Ende wurden die Grundrisse einer grösseren Zahl einstimmig als die besten anerkannten Projecte auf alle Dimensionen und verlangten Verbindungen genau controlirt, eine Arbeit, welche dem

Preisgericht durch die gefällige Mithilfe des eidg. Ober-Bauinspectorates erleichtert wurde.

Der Referent bedauert diese kleinliche, engherzige Auffassung und Behandlung des Concurses, die wol der Gewissenhaftigkeit, dem Pflichtgefühl der Bearbeiter des Programmes und der Vertreter der Behörde zuzuschreiben ist, eine freiere Auffassung aber der Aufgabe vom künstlerischen Standpunkte aus, sowie jeden neuen, vom Programm abweichenden Gedanken, von vornherein ausschliesst. Damit ist dem eigentlichen Werth eines Concurses die Spitze gebrochen; denn bei einem solchen handelt es sich hauptsächlich darum neue Ansichten und Ideen zu gewinnen, die dann zu einem vollkommenen Programme führen sollten. Weiss man so bestimmt, was zu verlangen ist, ist das Programm unantastbar, so erscheint es fast unverantwortlich so viel Kräfte auf Wochen ja Monate hin nutzlos anzustrengen, da jeder gebildete Architect den Anforderungen entsprechen wird. Der Referent fährt nun weiter, wie folgt:

„Die eidg. Behörden sind allerdings an das Concurrenzverfahren gebunden, das hindert nun nicht, dass nicht bei richtiger Behandlung die günstigsten Resultate erzielt werden können. Das Programm für das Postgebäude in St. Gallen war aber durchaus nicht tadellos vollkommen, denn nicht allein sind darin Unzulänglichkeiten und Mängel, selbst wirkliche Fehler haben sich darin eingeschlichen. Denn ein Fehler war es, zu verlangen, dass das Briefträgerzimmer an die Schalterhalle zu legen sei. Es hat dies manchen sonst gut disponirten Plan verdorben und die Arbeit überhaupt in ungewöhnlicher Weise erschwert. Als unzulänglich muss bezeichnet werden, dass die Gepäckaufgabe, die in St. Gallen, nach übereinstimmenden Berichten, diejenige aller andern Orte weit übersteigt und weit über das gewöhnliche Maass hinausgeht in keinerlei Weise betont ist. Nur wenige Entwürfe brachten dafür geeignete Vorrichtungen wie z. B. der mit „Zürich 15. Februar“ bezeichnete, der die Gepäckaufgabe in's Fahrpostbureau verlegt, von diesem nur durch einen fortlaufenden Tisch getrennt, auf welchem die vielen Fahrpoststücke aufgelegt und controlirt werden können; während die meisten andern ein grösseres Gewicht auf die Briefabtheilung legten, was bei Orten, an denen viel Fremde sich aufhalten, Geldmandate und postlagernde Briefe in grosser Zahl vorkommen, auch das Bessere sein mag.

Schliesst man alle vom Herkömmlichen abweichenden Ideen aus und setzt man das Programm als unantastbare Vorschrift hin, so muss man darin auch sehr genau sein, will man überhaupt ausführbare Projecte erhalten. Unsicherheiten im Ausdruck, wie z. B. Posthof, da ein innerer und ein äusserer Posthof angenommen war u. s. w., gehören dazu.

Das am schwersten wiegende Moment aber betrifft die verlangten Dimensionen, welche, entgegen der von den Architecten im Preisgericht geäusserten Auffassung, dass bei einem Concursprogramm die Maasse so bemessen worden, dass dem Bearbeiter zu Gunsten einer besseren Planeintheilung gewisse Freiheiten gestattet werden können, vom Vertreter des Postwesens ganz bestimmt als Minimalmaasse bezeichnet wurden. Es muss Jeder, der sich mit dieser Aufgabe beschäftigt hat, die Ueberzeugung gewonnen haben, dass schon zu viel verlangt worden und dass eine Steigerung dieser Minimalmaasse gar nicht möglich ist. Und wirklich erreichte nicht Einer der 58 Entwürfe das Verlangte, selbst die prämiirten nicht. Sie kommen dem Verlangten nur näher, als die andern, ohne selbst auf Kosten practicabler Locale und guter Constructionen, dem Vorgeschriebenen zu entsprechen. Solche Vorschriften verlieren aber an ihrem Werth, wenn sie nur mit Räumen erreicht werden, welche nur einseitig beleuchtet bis auf 15 m tief, wegen ungenügender Beleuchtung und Lüftung viel unbrauchbaren Platz ergeben. Schwer wiegen die für den Postdienst verlangten Dimensionen auf den andern unentbehrlichen Theilen, die dabei sämmtlich zu kurz kommen. So muss der innere Posthof, der den grösseren Räumen zu deren directen kürzesten Verbindung dient und ihnen Licht und Luft zuführen sollte, auf ein Minimum reducirt werden. Am Empfindlichsten zeigt sich der Mangel an Platz bei den Treppen. Bei aller Anerkennung der geschickten Ausnutzung des Raumes im erstprämiirten Entwurf müssen wir die Anlage und Wahl der beiden an das Ende verlegten Wohnungstreppe von denen jede mehrere Wohnungen in einer Ausdehnung von circa 60 lfd. m zu versehen hat, als unstatthaft erklären. Bei derartigen Eintheilungen, die übrigens der Mehrzahl der Projecte eigen waren, wäre es den Bewohnern unmöglich bei ausbrechendem Feuer sich zu flüchten. Wie wir vernehmen soll nun die Südseite der oberen Etage nicht überbaut werden was, wenn es dabei bleibt, die gerügten Mängel wesentlich vermindern würde.

Viele der Concurrenten machten den weitesten Gebrauch von grossen Oberlichtern und überdeckten Höfe ganz mit Glas. Nicht um